

COVID-19

Hygiene- und Schutzkonzept Offener Eltern-Kind-Treff

1. Grundlagen

Dieses angebotsspezifische Hygiene- und Schutzkonzept basiert auf der Grundlage des allgemein gültigen Hygiene- und Schutzkonzept des Quartiertreffpunkts Wettstein für die Nutzung des Raumes BURG vom 1. Juli 2021 und das Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Betriebsaufnahme der 15 vom Kanton mitfinanzierten Quartiertreffpunkte des Kantons Basel-Stadt vom 28. Juni 2021. Aktualisierungen werden fortlaufend kommuniziert und ersetzen die vorangegangenen Bestimmungen.

2. Allgemeine Informationen zum Angebot

Der Offene Eltern-Kind-Treff findet am Montagnachmittag (14.30-17.30 Uhr), Mittwochvormittag (9.30-12.00 Uhr) und Donnerstagnachmittag (14.30-17.30 Uhr) im der BURG (Burgweg 7) statt. Es ist ein Treffpunkt für Familien mit Kleinkindern zwischen 0 und ca. 5 Jahren. Die Teilnehmer*innen können, die zur Verfügung gestellten Sitzgelegenheiten und Spielsachen nutzen und kalte sowie warme Getränke kaufen und konsumieren. Ebenfalls informiert die Leitung in Gesprächen über Angebote, Anlässe und Quartiersentwicklung. Der Anlass ist kostenlos. Interessierte Nutzende können sich während der Durchführung des offenen Treffs via Signal oder WhatsApp nachfragen, ob die max. bestimmte Personenanzahl schon erreicht ist.

3. Vorkehrungen für die Durchführung des Angebots

- Es dürfen sich 50 Personen (inkl. Kinder) und 1-2 Mitarbeitende) im Treffpunkt aufhalten.
- Die Ausgabe und Konsumation von Getränken und Speisen im Innen und Aussenbereich ist erlaubt. Es ist auch zulässig ein Getränk oder einen kleinen Snack (inkl. Znüni / Zvieri für Kinder) mitzunehmen und für die für die Konsumation erforderliche Zeit die Maske zu entfernen. Der Abstand zu anderen Nutzerinnen und Nutzer ist dabei einzuhalten. Die Konsumation erfolgt gemäss den Vorgaben für gastronomische Angebote.
- Die Person, welche vor Ort die Verantwortung für den offenen Treff hat (Treffpunktleitende oder Gastgeber*in), ist verantwortlich für die Einhaltung der maximalen zulässigen Personenzahl und weist Nutzerinnen und Nutzer bei Bedarf auf die geltenden Regeln hin.
- Die Covid19 – Informationen zur Einhaltung der Schutzmassnahmen werden sichtbar zur Erinnerung aufgehängt.
- Von allen erwachsenen Teilnehmer*innen werden die Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) aufgenommen. Diese Kontaktdaten werden gemäss Bundesverordnung 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Vorgaben für gastronomische Angebote

In Aussen- und Innenbereich dürfen wieder gastronomische Angebote betrieben werden. Es ist dabei folgendes zu beachten:

- Es gelten grundsätzlich die Richtlinien von GastroSuisse .
- Selbstbedienungsbuffets sind erlaubt.
- Für Mitarbeitende sowie Gäste von Restaurationsbetrieben gilt eine **Maskentragpflicht in den Innenräumen**. Die Maske darf nur während der Konsumation abgezogen werden. Während den Gesprächen oder bei Tischspielen muss die Maske getragen werden. Draussen ist die Maskentragpflicht aufgehoben.
- Die Nutzenden können Tische und Stühle aufstellen. Die **Abstände** zwischen den einzelnen Tischen (Tischkante zu Tischkante/Schulter zu Schulter) müssen immer zwingend 1,5 Meter betragen.
- Die Beschränkung der Gruppengrösse ist aufgehoben.

4. Hygienemassnahmen

- Es gilt Maskenpflicht in den Eingängen/Wartebereichen sowie im ganzen Treffpunktraum.
- Konsumation findet nur sitzend und mit Abstand zu anderen Nutzenden statt.
- Die Teilnehmenden werden dazu angehalten 1.5 m Abstand einzuhalten.
- Es steht Desinfektionsmittel und Seife/Brünneli zur freien Benützung zur Verfügung.
- Es werden nur «grosse» Spielsachen ausgehändigt, da diese nach der Nutzung einfacher und effizienter gereinigt werden können.
- Es werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt.
- Die Sitzgelegenheiten wurden vor und werden nach dem Angebot wiederum mit Flächendesinfektion gereinigt.
- Auf Hände schütteln und Umarmungen bei der Begrüssung wird verzichtet.

lb | 1. Juli 2021